



**Der Leitgedanke lautet**

**Mitdenken – Mitgestalten – Mitbestimmen  
Mitverantworten – Mitgewinnen**

## **Personalkommission**

Gestützt auf das Schweizerische Mitwirkungsgesetz vom 17. Dezember 1993 werden aus den Reihen der Mitarbeitenden Personalkommissionen (PeKo) gebildet. Alle vier Standorte der Spital Thurgau AG verfügen über eine eigene Personalkommission. Aus diesen wird eine Gesamt-Personalkommission gebildet. Diese vertritt gegenüber der Spital Thurgau AG die Interessen aller Mitarbeitenden, welche dem FIV unterstehen.

Bei rechtlichen Fragen unterstützt uns Frau Pakize Emini-Dauti, Geschäftsführerin und Juristin der **personalthurgau**.

Die **personalthurgau** ist der Dachverband der Arbeitnehmerorganisation der Angestellten des Kantons Thurgau und der Spital Thurgau AG.

## **Aufgaben der Personalkommission**

Regelmässiger Informations- und Meinungsaustausch mit den Mitarbeitenden und der Spitaldirektion.

Behandlung aller firmenvertragsrechtlichen Fragen in Zusammenarbeit mit **personalthurgau**.

Prüfung von Änderungsvorschlägen betreffend Firmenvertrag.

Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Spital Thurgau AG.

Unterstützung bei Problemen im Arbeitsumfeld.

## **Solidaritätsbeitrag**

Die Dienstleistungen von **personalthurgau** und den vertragsschliessenden Verbänden und Gewerkschaften werden durch die Solidaritätsbeiträge finanziert. Die dem FIV unterstellten MA leisten unabhängig vom Beschäftigungsgrad einen monatlichen Vollzugskostenbeitrag von CHF 4.00 bis CHF 8.00 als Solidaritätsbeitrag. Zu Beginn des folgenden Jahres erhalten Sie vom Personaldienst eine Bescheinigung über die geleisteten Solidaritätsbeiträge. Mitglieder einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes können den Solidaritätsbeitrag von diesen zurückfordern.

## **Firmenvertrag**

Der Firmenvertrag (FIV) samt Anhängen kann beim Personaldienst oder einem PeKo-Mitglied bezogen werden. Der FIV und die dazu gehörenden Reglemente sind auch im Intranet abrufbar.

## Kontakt zur Personalkommission

Bei Fragen aus dem Aufgabenbereich der PeKo können Sie ein Mitglied Ihrer Wahl der PeKo kontaktieren.



Die PeKo-Mitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

Das PeKo-Mitglied wird nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin aktiv, d.h. nur mit Ihrem Einverständnis werden weitere Schritte eingeleitet.

## Weitere Beratungspersonen

Für Rechtsauskünfte:

Pakize Emini-Dauti,

Mail: [personal.thurgau@tg.ch](mailto:personal.thurgau@tg.ch)

Telefon: +41 (0)58 346 04 60

Sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung verletzen die Persönlichkeit und Würde der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Falls Sie sich in Ihrer Integrität beeinträchtigt fühlen, wenden Sie sich an eine interne oder externe Beratungsperson.

Eine Liste mit Anlaufstellen finden Sie im Anhang des Firmenvertrags oder im Intranet. Diese Konsultationen sind unentgeltlich.

## Unser PeKo Präsidium



### Matthias Hofmann

Fachspezialist IBI Care

Telefon: +41 (0)58 144 75 76

Mail: [peko.ksf@stgag.ch](mailto:peko.ksf@stgag.ch)

Die weiteren PeKo-Mitglieder finden Sie auf der Rückseite.



## **Joachim Banschbach**

HLKK Fachmann

Telefon: +41 (0)58 144 75 51

Mail: [peko.ksf@stgag.ch](mailto:peko.ksf@stgag.ch)



## **Yvonne Koller**

Mitarbeiterin Dokumentationszentrale

Telefon: +41 (0)58 144 72 64

Mail: [peko.ksf@stgag.ch](mailto:peko.ksf@stgag.ch)



## **Monika Tschanz**

Bildungsverantwortliche Radiologie

Telefon: +41 (0)58 144 84 23

Mail: [peko.ksf@stgag.ch](mailto:peko.ksf@stgag.ch)